

Bundesminister der Justiz
Herrn Dr. Marco Buschmann

Verteiler:
Bundesministerin Steffi Lemke
Bundesminister Dr. Robert Habeck

Stuttgart/Berlin, den 04.12.2023

Ohne offenen Reparaturmarkt kein echtes Recht auf Reparatur

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die **individuelle Freiheit, sich im Schadensfall für eine Reparaturlösung der eigenen Wahl** entscheiden zu können, ist essenziell für ein echtes Recht auf Reparatur und die Erhöhung der Reparaturquote. Ein offener Reparaturmarkt ohne Monopolstellung der Hersteller kann diese Freiheit gewährleisten und damit zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Wirtschaft beitragen. Denn ein **liberalisierter Ersatzteil- und Reparaturmarkt** ist ein Schlüsselfaktor, der die **Abhängigkeit von globalen Rohstoffentwicklungen verringert** und dadurch unsere Wirtschaft **widerstandsfähiger** macht. Zudem begünstigt ein freier Reparaturmarkt die Stärkung von auf Reparatur spezialisierten, lokalen mittelständischen Dienstleistungsunternehmen sowie innovativer Businessmodelle mit erheblichem **Arbeitsmarktpotenzial**.

Die in dieser Woche startenden Trilogverhandlungen für ein europäisches Recht auf Reparatur (Richtlinie zur gemeinsamen Förderung der Reparatur von Waren) bieten die Chance, die **Weichen für einen wettbewerbsfähigen und zukunftsfähigen Reparatur- und Refurbishmentmarkt** zu stellen. Dafür ist es notwendig, den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf zu ergänzen.

Die unterzeichnenden Unternehmen fordern die Bundesregierung und die anderen EU-Mitgliedstaaten auf, in den Verhandlungen folgende [Positionen](#) des EU-Parlaments zu unterstützen:

- **Artikel 5.3:** Der Zugang zu allen Ersatzteilen und Diagnosetools für unabhängige Reparaturbetriebe, Refurbisher und Verbraucher*innen zu vertretbaren und nicht-diskriminierenden Preisen wird sichergestellt. Dies ist die Voraussetzung für einen freien Reparaturmarkt. Hersteller müssen Reparatur- und Ersatzteilpreise transparent kommunizieren (Artikel 5.3a) und dürfen keine Software- oder Hardware-Techniken einsetzen, die die Reparatur behindern. Der Austausch von Ersatzteilen darf nicht blockiert werden, auch wenn es sich um Teile von Drittanbietern oder mittels 3D-Druck hergestellte Teile handelt (Artikel 5.3b).
- **Artikel 9a:** Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, um Reparaturen zu fördern wie beispielsweise durch Reparaturgutscheine, nationale Reparaturfonds oder andere Maßnahmen und Anreize (Artikel 9a.1). Um das Recht auf Reparatur für Verbraucher*innen sicherzustellen, verbieten die Mitgliedstaaten Hardware- bzw. Softwaretechniken, die Reparaturen verhindern oder einschränken könnten sowie die Weigerung, eine Ware zu reparieren, die zuvor von einem unabhängigen Reparaturbetrieb, einem nichtgewerblichen Reparaturbetrieb oder Endnutzer*innen repariert wurde (Artikel 9a.6b).

Wenn die Reparatur zu einer Alternative zum Neukauf für viele Menschen werden soll, ist die Umsetzung der genannten Forderungen von zentraler Bedeutung. **Oft scheidet der Wille zur Reparatur an hohen Ersatzteilpreisen** – diese Situation muss durch Wettbewerb in der Preisgestaltung und zusätzliche Anreize für Verbraucher*innen umgekehrt werden.

Die Position des Rates vom 22. November bleibt weit hinter den Ambitionen des Parlaments zurück:

- Die Ersatzteilproblematik wird mit Verweis auf die Ökodesignrichtlinie ausgeklammert. Doch auch dort fehlt es an verbindlichen horizontalen Regelungen. Wenn nicht sichergestellt ist, dass **Ersatzteile für alle und zu einem nicht-diskriminierenden Preis** zur Verfügung gestellt werden, wird das Recht auf Reparatur kaum Schlagkraft haben. Um das Potenzial des Gesetzes nicht zu bremsen, muss sich die Bundesregierung für eine Ersatzteilpreisregelung und einen offenen Ersatzteilmarkt einsetzen.
- Ein intelligent ausgestaltetes Recht auf Reparatur trägt zur Reduzierung der anfallenden Menge an Elektroaltgeräten bei. Elektromüll ist der in der EU am schnellsten wachsende Abfallstrom, mit unzureichenden Recyclingmöglichkeiten. Es gilt daher, möglichst schnell Maßnahmen zu ergreifen, die die Nutzungsdauer der gekauften Geräte verlängern. Eine **Umsetzungsphase** von 30 Monaten, wie vom Rat vorgeschlagen, ist zu lang. Die vom Parlament vorgeschlagenen 18 Monate reichen aus, um die Hersteller auf ihre Pflichten vorzubereiten.

Die Unterzeichner dieses Briefes vertreten über 1.600 in Deutschland und international tätige Unternehmen und bitten Sie, sich aktiv für eine Richtlinie einzusetzen, die ein herstellerunabhängiges Recht auf Reparatur Wirklichkeit werden lässt.

Gerne stehen wir Ihnen für einen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



asgoodasnew Back«Market



fixfirst



myswööp

rebuy



Swappie

VANGEROW GmbH



Weyrauch Repair

Initiiert von:

